



Abstellen von Fahrrädern am Geländer vor den Haupteingängen

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder, liebe Mieter,

in der Vergangenheit hatten wir persönlich einzelne Mitglieder / Mieter darum gebeten, keine Fahrräder im Gehweg vor den Haupteingängen abzustellen. Teilweise erfolgten auch Aushänge im Eingangsbereich bzw. die Mitglieder wurden persönlich angeschrieben.

Beim Hinterausgang und auch in den Kellerbereichen sind Abstellmöglichkeiten gegeben, die ausschließlich bitte zu nutzen sind. Auch das Abstellen in den Eingangsbereichen ist zu unterlassen, da diese Bereiche zum Abstellen von Kinderwagen bzw. Lauf- wie auch Gehhilfen (u.a. Rollatoren) vorbehalten sind.

Leider müssen wir zum wiederholten Mal feststellen, dass weiterhin Fahrräder den Gehweg (Bachstraße 1-6) verengen bzw. diesen verstellen und diese auch in den Eingangsbereichen dauerhaft abgestellt werden.

Es wird somit gegen die Hausordnung III Pkt. 3 wie auch VI Pkt 2. verstoßen. Zum Zweck der Ordnung und Sicherheit im Bestand wird **ab dem 01.12.2018** ein „falsch abgestelltes Fahrrad“ nun entfernt. Von der Maßnahme betroffenen Mitglieder / Mieter werden zu einem Gespräch in die Geschäftsstelle zudem geladen.

Bitte entfernen Sie in der Übergangszeit bis zum 01.12.2018 Ihr Fahrrad und stellen es an den Ihnen bekannten und dafür vorgesehenen Plätzen dauerhaft ab - danke.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verwaltung

der Wohnungsgenossenschaft „Havelblick“ eG